

Haushaltssatzung der Gemeinde Köfering für das Haushaltsjahr 2018

Das Landratsamt Regensburg hat die vom Gemeinderat Köfering am 09.04.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 rechtsaufsichtlich geprüft (Schreiben vom 15.05.2018, AZ. S 12-027.13-Sed.). Eine Genehmigung war nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan ab sofort eine Woche lang und die Haushaltssatzung das ganze Jahr öffentlich im Rathaus Köfering, Schulstraße 11, Zimmernummer 8, OG, während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt. Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Köfering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.617.700,00 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.364.150,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Köfering, den 23.05.2018

gez.

Armin Dirschl, 1. Bürgermeister